

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/063

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 27.04.2015
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	29.06.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.07.2015	nicht öffentlich

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I. Allgemeine Hinweise

Alljährlich wird im Gesamtkonzept die Entwicklung der Kinderzahlen und Platzkapazitäten dargestellt.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Vorschriften über das neue Betreuungsgeld als eigenständiger Abschnitt in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eingeführt. Diese Aufgabe wird vom Landkreis Ammerland erfüllt.

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren von bundesweit durchschnittlich 35 % auf 39 % im Rahmen des Fiskalpaktes festgelegt. Von dieser Quote soll nach Ansicht des Bundes 30 % über Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden im Januar 2015 in den Einrichtungen entgegen genommen. Anschließend gehen erfahrungsgemäß noch Anmeldungen ein. In einigen Einrichtungen werden angemeldete Krippenkinder auf die Warteliste aufgenommen, da ab August keine Krippenplätze zur Verfügung stehen (Ofen, Petersfehn). In anderen Kindertagesstätten sind noch Plätze frei, an die die Eltern verwiesen werden können. Ein Platz im Wunschkindergarten kann nicht immer gewährleistet werden.

III. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 – 3-Jährige) ergibt sich folgende Berechnung der Quote:

KiGa-Einzugsbereich	Bedarf (39 %) 2015	Einrichtung	Platzkapazitäten
Ofen/Petersfehn	81 Plätze	- Kindergarten Ofen - Mäusenest e. V. - Weidenkörbchen - Kindergarten Petersfehn - TPP (tats. 70 Plätze)	10 Plätze* 10 Plätze 15 Plätze 15 Plätze 24 Plätze** <i>74 Plätze</i>
„Rund ums Meer“	133 Plätze	- Krippe Am Pfarrhof - Villa Kunterbunt - Kindergarten Aschhausen - Kindergarten Elmendorf - Krippe Mozartstraße - Krippe Rostrup - TPP (tats. 64 Plätze)	15 Plätze 40 Plätze 7 Plätze 7 Plätze 15 Plätze 15 Plätze 40 Plätze** <i>139 Plätze</i>
Gesamt	214 Plätze		213 Plätze

* zusätzlich sind 5 Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

** Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen.

Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der rechnerischen Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen wird eine Betreuungsquote von 38,87 % erreicht. Wenn alle Tagespflegeplätze einbezogen würden, läge die Quote bei 51,64 % (von insgesamt 548 Kindern). Aktuell werden 63 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren von Tagespflegepersonen betreut, deren Eltern finanziell vom Landkreis Ammerland gefördert werden.

Im Kindergarten Ofen wurde die altersübergreifende Gruppe mit fünf Plätzen für 2 – 3-Jährige und 15 Plätzen für Kindergartenkinder zum 01.08.2013 in eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kindergartenkinder umgewandelt, damit der Rechtsanspruch im Laufe des Jahres auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden kann. Sobald sich die Kindergartensituation in Ofen entspannt, könnte die altersübergreifende Gruppe wieder eingerichtet werden. Zum 01.08.2015 ist dies noch nicht der Fall. Auch ist hier die Baulandentwicklung zu beachten.

Im Kindergarten Ofen rücken sukzessive Kinder in die Krippe nach, wenn ältere Kinder in den Kindergarten wechseln. In der Krippe Petersfehn konnte nur ein Kind in der Krippe zum 01.08.2015 aufgenommen werden, da im letzten Jahr viele Ein- bis Zweijährige Kinder aufgenommen wurden, die ein weiteres Jahr in der Krippe verbleiben. Die Eltern werden an die Krippe Weidenkörbchen in Ofen oder an Tagespflegepersonen verwiesen, die ebenfalls eine Betreuung anbietet und noch Kapazitäten frei haben. In den Krippen Mozartstraße, Am Pfarrhof und in Rostrup sind noch einige Plätze frei. Auch die Tagespflegepersonen stellen eine rückläufige Nachfrage nach Betreuung für unter Dreijährige fest. Allerdings gibt es im Vergleich zum letzten Jahr auch 26 Plätze bei Tagespflegepersonen mehr, sodass höchstwahrscheinlich ein Überangebot an Betreuungsplätzen vorliegt.

Bislang wurde ein Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis Ammerland aus dem Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht gerichtlich geltend gemacht.

IV. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen der bis zum 31.01.2016 drei Jahre alt werdenden Kinder hätten folgende Kinder einen Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2015/2016:

Kindergarten	Plätze vormittags 2015 (3,5 Jahrg.)	Anzahl Kinder 2015	Kapazität
Aschhausen	54 Plätze	58	4 fehlende Plätze
Elmendorf	36 Plätze	27	9 freie Plätze
Ofen inkl. Red. I-Gruppe*	98 Plätze	110	12 fehlende Plätze
Petersfehn**	144 Plätze	161	17 fehlende Plätze
Rostrup/Ohrwege/ Bad Zwischenahn	264 Plätze	290	26 fehlende Plätze
Gesamt	596 Plätze	646	50 fehlende Plätze

* 20 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen, wobei die genaue Anzahl der Kinder nicht bekannt ist, da auch Kinder aus der Kirchengemeinde Ofen aufgenommen werden.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Kinder zunehmend zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Kindergarten besuchen. Daher wurde im letzten Jahr das Berechnungsmodell für die Ermittlung der Prognosen angepasst. Es werden 3,5 Jahrgänge zugrunde gelegt. D. h. die Kinder, die bis zum 31.01.2016 drei Jahre alt werden, wurden berücksichtigt. Kinder, die vom 01.02.2016 bis zum 31.07.2016 das dritte Lebensjahr vollenden, sind nicht enthalten. Trotz des rechnerischen Fehls konnte zu Beginn des Kindergartenjahres allen Aufnahmeanträgen entsprochen werden. Allerdings ist festzustellen, dass nicht immer eine Aufnahme im Wunschkindergarten möglich ist. Dies gilt besonders für die Kinder, die erst im Laufe des Kindergartenjahres ihr drittes Lebensjahr vollenden.

Neue Baugebiete

Sollten neue Baugebiete ausgewiesen werden, müsste geprüft werden, ob neue Infrastruktur in Form von Kindertagesstätten geschaffen werden müssen, um den Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz gewährleisten zu können. Hierbei sind alle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (Räumlichkeit, Träger, Personal).